

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0040/2020
	Erstelldatum:	08.12.2020
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Besetzung des Jugendhilfeausschusses – Änderung; hier: Wechsel im Bereich „Agentur für Arbeit,,		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Boss, Thomas		
Beratungsfolge	21.12.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses:

Frau Stefanie Neufeld wird ab sofort als beratendes Mitglied aus dem Bereich der Agentur für Arbeit in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist gem. Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 AGSG unter anderem ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Agentur für Arbeit.

Bisher war Herr Manfred Tröppel als beratendes Mitglied für die Agentur für Arbeit, Geschäftsstelle Amberg, im Jugendhilfeausschuss. Seit dem 01.11.2020 hat Herr Tröppel eine neue Aufgabe als Geschäftsstellenleiter im Jobcenter Amberg-Sulzbach übernommen.

Mit Schreiben vom 16.11.2020 schlägt die Bundesagentur für Arbeit die neue Geschäftsstellenleiterin der Agentur für Arbeit Amberg, Frau Stefanie Neufeld, als Nachfolgerin von Herrn Tröppel als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vor.

Die personelle Veränderung der Geschäftsstellenleitung der Agentur für Arbeit Amberg ist im Jugendhilfeausschuss gem. Art. 22 Abs. 2 und 3 i.V.m. Art. 19 Abs. 2 AGSG entsprechend abzubilden. Gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss u.a., wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört. Mit dem Wechsel von Herrn Tröppel endet das Amt „Geschäftsstellenleitung der Agentur für Arbeit Amberg“ und damit auch die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss.

Die neue Geschäftsstellenleiterin der Agentur für Arbeit Amberg, Frau Stefanie Neufeld, wird nach Art. 19 Abs. 2 AGSG als Mitglied nach Abs. 1 Nr. 4 (also ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur als beratendes Mitglied) von der zuständigen Agentur für Arbeit Schwandorf benannt. Nach Art. 21 Abs. 2 S 2 HS. 1 AGSG sollen die beratenden Mitglieder ihren Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers haben. Frau

Stefanie Neufeld hat als Geschäftsstellenleiterin der Agentur für Arbeit Amberg jedenfalls ihren Dienstort/Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers (Anschrift: Agentur für Arbeit Amberg, Jahnstraße 4, 92224 Amberg).

Gem. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Amberg werden die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertreter durch Beschluss des Stadtrates bestellt.

Die Verwaltung empfiehlt aus dem Grunde, den Beschluss wie vorgelegt zu fassen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Um den o.g. rechtlichen Vorschriften Rechnung zu tragen, wäre der Beschluss wie vorgelegt zu fassen. Im Detail siehe unter a)

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Stadtrats
Ref. 2, Ref.4, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur